

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 12. 2022

**Kleine Anfrage**Tanja Hartdegen (SPD) vom **04.11.2022****Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Hessen**

und

**Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Bewilligungsquote von Anträgen nach OEG? Bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen, regionalen Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales sowie Jahren.

Die Bewilligungsquote von Anträgen nach dem OEG betrug hessenweit im Jahr 2017 24,97 %, im Jahr 2018 25,17 %, im Jahr 2019 22,03 %, im Jahr 2020 29,03 % und im Jahr 2021 26,96 %. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales ist für die Jahre 2020 sowie 2021 möglich.

2020			
Darmstadt (DA):	40 %	Gießen (GI):	25,21 %
Frankfurt (FM):	37,04 %	Kassel (KA):	35,11 %
Fulda (FU):	26,75 %	Wiesbaden (WI):	15,36 %

2021			
Darmstadt:	35,2 %	Gießen:	20,62 %
Frankfurt:	35,98 %	Kassel:	25,32 %
Fulda:	25,43 %	Wiesbaden:	16,71 %

Frage 2. Mit welcher Häufigkeit (bitte in %) werden welche Versagungsgründe zur Nichtbewilligung eines OEG-Antrags angeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach regionalen Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales sowie nach Jahren.

Gründe	2021		2020	
<b>Ablehnungen (kein Nachweis tätlicher Angriff/ Schädigung/ ursächlicher Zusammenhang</b>	23,5 %		20,5 %	
	DA: 22,9 %	FM: 18,7 %	DA: 16,7 %	FM: 19,2 %
	FU: 35,3 %	GI: 24,5 %	FU: 34,2 %	GI: 15,8 %
	KA: 21,8 %	WI: 24,8 %	KA: 14,0 %	WI: 23,9 %
<b>Mitverursachung/ Unbilligkeit</b>	1,9 %		2,1 %	
	DA: 3,7 %	FM: 1,9 %	DA: 2,7 %	FM: 1,4 %
	FU: 1,7 %	GI: 0,4 %	FU: 3,5 %	GI: 4,7 %
	KA: 2,5 %	WI: 1,0 %	KA: 0,6 %	WI: 1,8 %

Verletzung der Mitwirkungspflicht/ Unterlassung des Beitrages zur Sachaufklärung	15,6 %		17,3 %	
	DA: 15,6 %	FM: 9,8 %	DA: 26,0 %	FM: 7,2 %
	FU: 12,7 %	GI: 19,0 %	FU: 19,7 %	GI: 13,2 %
	KA: 9,8 %	WI: 25,8 %	KA: 5,9 %	WI: 29,5 %
Sonstige Versagungsgründe	2,9 %		1,9 %	
	DA: 1,0 %	FM: 4,0 %	DA: 0,3 %	FM: 3,3 %
	FU: 4,0 %	GI: 3,5 %	FU: 3,1 %	GI: 1,3 %
	KA: 2,5 %	WI: 2,6 %	KA: 0,6 %	WI: 1,7 %
Sonstige Erledigungen (z. B. Antragsrücknahme)	29,1 %		29,2 %	
	DA: 21,6 %	FM: 29,7 %	DA: 14,3 %	FM: 31,8 %
	FU: 20,8 %	GI: 31,9 %	FU: 12,7 %	GI: 139,7%
	KA: 37,9 %	WI: 28,9 %	KA: 43,8 %	WI: 27,7 %

Für die Jahre 2017 bis 2019 können die Ablehnungs- und Versagungsgründe nicht detailliert dargestellt werden.

Gründe	2019	2018	2017
Ablehnungen	46,5 %	46,9 %	46,6 %
Erledigungen aus sonstigen Gründen	31,4 %	27,9 %	28,5 %

- Frage 3. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Versorgungsbehörden dahingehend geschult, angemessen und sensibel mit Kriminalitätsbetroffenen umgehen zu können?  
a) Wird dabei auch auf die externe Expertise von z. B. Betroffenenverbänden oder Hilfsorganisationen für Kriminalitätsoffer zurückgegriffen?

Betroffene sind oftmals schwer traumatisiert und in ihrem Urvertrauen, teilweise auch gegenüber staatlichen Organisationen, verletzt. Gerade vor diesem Hintergrund werden alle zuständigen Beschäftigten in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales dauerhaft für einen besonders sensiblen Umgang mit Gewaltopfern gefördert und geschult. Hierzu erfolgen unter anderem Supervisionen.

Zum Aufbau eines hessenweiten Fallmanagements ab dem 01.01.2024 bildet die Versorgungsverwaltung Beschäftigte in besonderem Maße fort, um betroffene Gewaltopfer bei ihren Opferentschädigungsverfahren begleiten und unterstützen zu können. Hierzu gehören unter anderem auch Maßnahmen der Sensibilisierung und zur Erhöhung der Beratungskompetenz.

- Frage 4. Was unternimmt sie, um das Gesetz gemäß § 406j Nr. 3 StPO ausreichend bekannt zu machen?  
a) Welche Maßnahmen sind zur besseren Bekanntmachung des OEG innerhalb der Bevölkerung konkret geplant?

Eine große Bedeutung hat in Hessen die Zusammenarbeit der Versorgungsbehörden mit der Polizei. Es wurde ein OEG-Kurzantrag entwickelt, den die betroffenen Personen direkt bei Erstattung der Strafanzeige unterschreiben können und der von der Polizei an die Versorgungsbehörden weitergeleitet wird. Zudem informieren sowohl die gesetzlichen als auch die privaten Krankenkassen ihre Mitglieder im Bedarfsfall über einen möglichen Anspruch nach dem OEG.

Weiterhin wurden auf Initiative der Landesregierung Opferhilfevereine in Hanau, Kassel, Gießen, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Fulda und Darmstadt gegründet. In Limburg-Weilburg konnte eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Vereinen aufgebaut werden. Hessen verfügt insofern über ein flächendeckendes Netzwerk an Opferberatungsstellen. Bei den Opferhilfen werden Opfer und Zeuginnen bzw. Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und -arbeiter beraten, unterstützt und bei der Bewältigung der durch eine Straftat erlittenen Folgen begleitet. Die Beratung ist kostenlos.

Frage 5. Plant sie in Hessen die Einrichtung einer Clearingstelle, wie es sie z. B. in Niedersachsen gibt, um u. a. die Rechtmäßigkeit einer Versagung eines OEG-Antrags final zu überprüfen?

Nein, die Landesregierung plant dies nicht, da den Betroffenen grundsätzlich auch der Rechtsweg offensteht und im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren die Entscheidungsgründe einer Überprüfung unterzogen würden. Eine Clearingstelle würde daher das Verwaltungsverfahren nicht ersetzen und als zusätzlich installiertes Verfahren die Kompetenz der Entscheidungen der Versorgungsverwaltung grundsätzlich in Frage stellen.

Frage 6. Wie gedenkt sie, den Antragsprozess für Betroffene zu vereinfachen und dabei insbesondere den Aspekt der möglichen Retraumatisierungen zu berücksichtigen?

Das OEG (bzw. zukünftig SGB XIV) ist ein Bundesgesetz. Die Antragsvoraussetzungen und nachzuweisenden Tatsachen können von Hessen nicht beeinflusst oder vereinfacht werden.

In Hessen gibt es jedoch bereits ein OEG-Trauma-Netzwerk, das betroffene Personen auffängt und mögliche psychische Folgen der Gewalttaten versucht abzumildern. Solche Traumaambulanzen werden mit der Einführung des SGB XIV auch gesetzlich verpflichtend. Zudem soll das Fallmanagement die Betroffenen ab dem Jahr 2024 bei der Antragstellung begleiten und sie mit ihren individuellen Bedürfnissen beraten und unterstützen.

Wiesbaden, 6. Dezember 2022

**Kai Klose**